

Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Bebauungsgebiet am Lindenweg"



Kartengrundlage:
Digitale Auszug aus dem Geodatenzentrum
des Landkreises NWM (KGIS)
Stand: 01.08.2025

- Legende**
- Geltungsbereich der 4. Änderung
 - Baugrenze (nachrichtliche Übernahme aus der 3. Änderung)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,5** Geschossflächenzahl (GFZ)
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (Änderungsbefehl)
 - 0** offene Bauweise

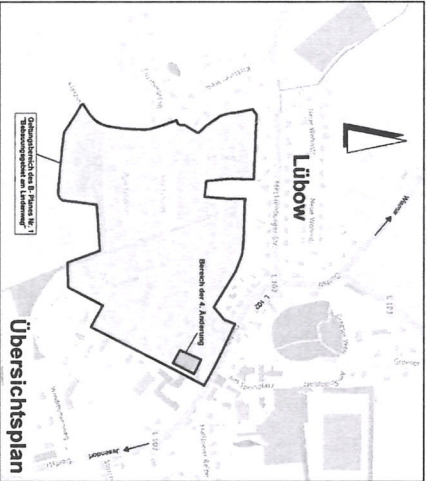
Festsetzungen

Änderungsbefehl:
Die derzeit rechtskräftige Zulässigkeit der Hausform: „nur Einzelhäuser zulässig“ wird aufgehoben.
Die zulässige Hausform der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ wird mittels Planzeichen 3.1.4 der PlanZO festgesetzt.

Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift für Dachhausbauten

Dachhausbauten
Dachhausbauten dürfen in Form von Giebeln mit einem Dachneigungswinkel von 5 bis 10° hergestellt werden. Als Dachbedeckung sind Dachziegel oder Blumen zulässig. Wangen und Front können mit Resopalplatten in anthrazitfarben verkleidet; alternativ mit Schiefer verschindelt sein.

Es gelten darüber hinaus die textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweise sowie die örtlichen Bauvorschriften der Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Lübow.



- Auftrag:
- des Bürgerentscheides (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3624), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauZulassungsverordnung-BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3785), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 175),
 - des Landesbauordnungs-Gesetzes (LBO) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LBO-MV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802),
 - des § 96 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOB. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2024 (GVOB. M-V 8, 110)
 - und § 34d, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2024 (GVOB. M-V 8, 110)
- „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ für einen Bereich im südlichen Planungsbereich, die Punkte 2925 und 2927 betreffend, auflassen.

Verfahrensvermerk:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindervertretung vom	Die Bürgermeisterin
Lübow, den		
2.	Die Gemeindervertretung hat am	den Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ gefällig und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Lübow, den		Die Bürgermeisterin
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom	über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübow, den		Die Bürgermeisterin
4.	Der Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 sowie die Begründung haben in der Zeit vom	bis zum
Lübow, den		während der
5.	Der katastermäßige Bestand am	wird als richtig dargestellt hinsichtlich der räumlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt
Lübow, den		nicht abgelehnt werden.
6.	Die Gemeindervertretung hat die festgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am	geprüft.
Lübow, den		Die Bürgermeisterin
7.	Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde am	von der Gemeindervertretung als Satzung beschlossen.
Lübow, den		Die Begründung zur 4. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindervertretung vom
		Die Bürgermeisterin
8.	Die Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 wird hiermit ausgestellt.	
Lübow, den		Die Bürgermeisterin
9.	Der Beschluss über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist	am
Lübow, den		in der Gemeindeverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Rubrik „Bekanntmachungen“
		so wie zusätzlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mecklenburger Wegweiser“ am
		In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verkürzung der in § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 5 Abs. 5 LBO-MV bezeichneten
		Verfahrenszeit und die Möglichkeit der Beantragung von Maßnahmen (z.B. die Beantragung von Maßnahmen) und weiter 34d
		in der Bekanntmachung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LBO-MV) unter der Internetadresse https://lbo.mv.la-nd.de und auf der Homepage des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LBO-MV) unter der Internetadresse https://www.la-nd.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“
		so wie zusätzlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mecklenburger Wegweiser“ am
		Die Bürgermeisterin
		Die Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
		Die in Kraft getretene 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 mit der Begründung wurde ergänzend ins Internet auf der Homepage des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse https://lbo.mv.la-nd.de und auf der Homepage des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse https://www.la-nd.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“
		Die Bürgermeisterin

Gemeinde Lübow
Landkreis Nordwestmecklenburg
4. Änderung des B-Planes Nr. 1
„Bebauungsgebiet am Lindenweg“
Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Entwurf

Stand: 13.08.2025